



# FISIBACH



## Einladung

zur Einwohnergemeindeversammlung vom  
Mittwoch, 26. Mai 2021, 20.00 Uhr

und anschliessend

zur Ortsbürgergemeindeversammlung vom  
Mittwoch, 26. Mai 2021

**Mehrzweckgebäude Chilewis oder bei schönem  
Wetter auf dem roten Platz**

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner  
Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir laden Sie herzlich zur Sommer-Gemeindeversammlung ein. Die Akten zu den Traktanden liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung Fisibach während den ordentlichen Bürostunden zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf [www.fisibach.ch](http://www.fisibach.ch) heruntergeladen werden.

Gemeinderat Fisibach

## Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Rechenschaftsbericht 2019
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Jahresrechnung 2020
4. Strassenreglement
5. Kreditantrag Umbau Schulhaus Belchen zur Gemeindeverwaltung; Fr. 1'050'000.00
6. Kreditantrag Corporate Design und Re-Design Homepage; Fr. 38'000.00
7. Kreditantrag Sanierung Agatha Kapelle; Fr. 110'000.00
8. Kreditantrag Sanierung Mittlerer Sanzenberg; Fr. 525'000.00
9. Kreditantrag Gesamtrevision Nutzungsplanung; Fr. 190'000.00
10. Verschiedenes und Umfrage

## Traktandenliste Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Jahresrechnung 2020
4. Verschiedenes und Umfrage

## 1. Rechenschaftsbericht 2019

Einwohner

Im vergangenen Jahr konnte aufgrund der COVID19-Pandemie keine Gemeindeversammlung durchgeführt werden. Über die dringlichen Geschäfte wurde an der kommunalen Volksabstimmung vom 20. Dezember 2020 entschieden. Der Rechenschaftsbericht konnte nicht als dringend klassifiziert werden. Zudem ist dieser lediglich zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Den vollständigen Bericht können Sie auf der Homepage der Gemeinde sowie in der Verwaltung einsehen.

Im Jahr 2019 befand sich das Projekt Rheintal+ in der Schlussphase. Der Zusammenschluss wurde an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung deutlich abgelehnt. Weiter wurde die Brücke südlich des Weilers Hägelen rückgebaut und neu gebaut. Daneben generierte die Teiländerung der Bau- und Nutzungsordnung sowie des Kulturlandplans in Sachen Deponie "Leigrube" und der Kiesabbau im Hasli erhöhten Zeitaufwand.

An 25 (Vorjahr 23) ordentlichen Gemeinderatssitzungen wurden 154 (175) Geschäfte protokolliert. An zwei ordentlichen Gemeindeversammlungen wurden 12 (12) Sachgeschäfte behandelt. Die Gemeindeversammlungen wurden durchschnittlich von 14.33 % (15.43 %) der Stimmberechtigten besucht.

Innerhalb der Gemeindeverwaltung gab es 2019 wiederum diverse Wechsel. Muriel Häberli hat ihr 20 % Pensum per 28. Februar 2019 gekündigt und Sophia Wenzinger verliess die Gemeinde Ende April. Der Gemeinderat hat daraufhin die Organisation der Gemeindeverwaltung überprüft und zwei Stellen zur Neubesetzung ausgeschrieben. Oriana Suter hat am 1. August 2019 ihre Tätigkeit als Verwaltungsangestellte aufgenommen und Rudolf Heller startete am 1. Oktober 2019 als Leiter Hoch- und Tiefbau. Leider verliess er die Gemeinde bereits innerhalb der Probezeit und die Stelle wurde erneut ausgeschrieben.

Im Berichtsjahr gingen 13 (16) Baugesuche bei der Gemeinde ein. Davon konnten 7 bereits bewilligt werden. Ausserdem wurden weitere Bewilligungen für Bauprojekte aus dem Jahr 2018 erteilt. Für Mehraufwand sorgten vor allem auch eigene Bauprojekte.

**Antrag**

**Vom Rechenschaftsbericht 2019 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.**

## 2. Rechenschaftsbericht 2020

Einwohner

Der Rechenschaftsbericht ist gemäss § 20 Abs. 2 lit. b Gemeindegesetz alljährlich der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen. Den vollständigen Bericht können Sie auf der Homepage der Gemeinde sowie in der Verwaltung einsehen.

Das Jahr 2020 ist geprägt von der COVID19-Pandemie und kann vermutlich mit keinem vorhergehenden Jahr verglichen werden. Aufgrund der Einschränkungen und der Aufforderung zur Minderung von Kontakten wurden innerhalb der Gemeinde diverse Sitzungen und Termine verschoben. Somit wurde aber auch das Vorankommen in diversen Projekten erschwert. Einzig das Projekt um den Kiesabbau im Hasli sowie die Dorfkernentwicklung konnten etwas weitergeführt werden. Die Hausneunummerierung konnte ebenfalls reibungslos durchgeführt werden.

**Antrag**

**Vom Rechenschaftsbericht 2020 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.**

Im vergangenen Jahr musste zudem entschieden werden, dass keine Gemeindeversammlung durchgeführt werden kann. Bei der Absage der Sommer-Gmeind war man noch guter Dinge, dass immerhin jene vom November durchgeführt werden kann. Diese wurde aber ebenfalls abgesagt. Die dringendsten Geschäfte wurden direkt der Urne unterstellt. Am 20. Dezember 2020 wurden 9 Geschäfte durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigt.

Ebenfalls aufgrund der Pandemie hat der Gemeinderat seine Sitzungen im Frühjahr virtuell durchgeführt. Gesamthaft wurden an 24 (Vorjahr 25) Sitzungen 182 (154) Geschäfte protokolliert.

Im Dezember 2020 gab Gemeinderat David Wiederkehr seine Demission bekannt. Auch die Gemeindeverwaltung war erneut von einem personellen Wechsel betroffen. Ramona Barone hat per 1. Mai 2020 ihre Tätigkeit als Leiterin Hoch- und Tiefbau aufgenommen. Ihre Anstellung hat sie aber während der Probezeit wieder gekündigt, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Daraufhin konnte Chantal Tallichet als neue Fachperson gewonnen werden. Aufgrund der Personalvakanz und des Ausfalls von Oriana Suter während den Sommermonaten wurde die Gemeindeverwaltung wiederum durch externe Springer unterstützt.

Bei der Gemeindeverwaltung gingen im Jahr 2020 total 18 (Vorjahr 13) Baugesuche ein. Es wurden 15 (8) Baubewilligungen erteilt.

### 3. Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2020 Kenntnis genommen. Die Bilanz wurde durch ein externes Büro geprüft. Die detaillierte Rechnungsprüfung oblag der Finanzkommission.

Informationen zur Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen können Sie den ausführlichen Unterlagen auf der Homepage entnehmen oder in der Gemeindeverwaltung einsehen.

Die Jahresrechnung sowie deren Belege liegen gemäss § 88e Abs. 1 Gemeindegesetz bei der Abteilung Finanzen Fisibach während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 43'356.81 ab. Das Gesamtergebnis ist damit um Fr. 44'969.81 besser als budgetiert. Aufgrund der COVID19-Pandemie mussten diverse Anlässe abgesagt und die budgetierten Ausgaben nicht getätigt werden. Weiter wurden diverse Projekte wiederum verschoben. Dem gegenüber stehen höhere Kosten für Springereinsätze aufgrund der erneuten Personalvakanz.

Der budgetierte Steuerertrag wurde bei den Einkommens- und Vermögenssteuern um rund Fr. 20'000.00 nicht erreicht. Auch die Aktiensteuern waren Fr. 37'573.95 tiefer als angenommen. Dagegen war der Steuerertrag aus den Quellensteuern sowie den Grundstückgewinnsteuern mit gesamthaft Fr. 138'785.85 deutlich höher als angenommen (Fr. 70'000.00).

### Einwohner

#### Antrag

**Die Jahresrechnung 2020 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.**

Funktion	RG 2020	Budget 2020		RG 2019
	Fr.	Fr.	Diff. +/-	Fr.
0 Allg. Verwaltung	461'010.05	440'200.00	20'810.05	413'438.67
1 Öffentl. Sicherheit	133'330.85	158'550.00	-25'219.15	142'063.47
2 Bildung	706'911.00	692'900.00	14'011.00	750'580.65
3 Kultur, Sport, Freizeit	78'875.81	79'850.00	-974.19	86'765.27
4 Gesundheit	41'305.15	71'700.00	-30'394.85	64'042.60
5 Soziale Sicherheit	241'108.65	241'600.00	-491.35	232'696.20
6 Verkehr	144'158.65	145'000.00	-841.35	91'155.60
7 Umwelt, Raumordnung	23'786.35	21'600.00	2'186.35	20'600.75
8 Volkswirtschaft	-28'620.45	6'600.00	-35'220.45	6'285.20

## 4. Strassenreglement

## Einwohner

Die gesetzliche Grundlage für das Strassenreglement bildet das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem Jahre 2013. Der Kanton Aargau hat basierend darauf mit §§ 34 und 35 des Baugesetzes die gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der Infrastruktur geschaffen. Mit dem Gesetz wurden die Gemeinden verpflichtet, entsprechende Reglemente zu verfassen. Neben den Gemeindereglementen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ist auch ein Reglement für die Strassen zu erlassen. Das Reglement soll Fragen klären, was zur Grob- respektive Feinerschliessung gehört und wie die Finanzierung der Strassenbauten erfolgen soll. Das Reglement sichert den Grundeigentümern eine gerechte Behandlung zu.

Die Gemeinde Fisibach hat bisher noch kein Strassenreglement eingeführt, was hiermit nachgeholt werden soll. In Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Ingenieurbüro wurde das Strassenreglement und der dazugehörige Strassenrichtplan erarbeitet.

Der Strassenrichtplan visualisiert die Strasseneinteilung (Erschliessungsfunktion) der verschiedenen Gemeindestrassen. Die Strasseneinteilung wird über die Funktion (Basis-, Grob- oder Feinerschliessung) oder die Benützung (z. B. Gemeindestrassen, Privatstrassen) festgelegt. Das Strassenreglement beschreibt die festgelegte Strasseneinteilung genauer. Weiter werden Begriffe definiert und allgemeine Anforderungen an den Strassenbau festgelegt. Analog zu den Gemeindereglementen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wird im Strassenreglement die Finanzierung (z. B. Erschliessungsbeiträge) geregelt.

Mit dem Erlass des Strassenreglements werden die kantonalen Vorgaben abschliessend erfüllt und umgesetzt.

### Antrag

**Das Strassenreglement sei zu genehmigen.**

## Vorwort zu den Kreditanträgen

An der Gemeindeversammlung werden fünf Kreditanträge über gesamthaft knapp 2 Millionen Franken zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei diesen Vorlagen handelt es sich, mit Ausnahme des Corporate Design/Re-Design, um bereits seit Langem bekannte Projekte. Diese häufen sich nun vor allem durch die vergangene Fusionsabklärung und anderen nicht beeinflussbaren Faktoren.

Alle Projekte waren bereits in den vergangenen Aufgaben- und Finanzplänen enthalten. Der geplante Umbau des Schulhauses Belchen ist zwar doppelt so teuer wie ursprünglich angenommen, dafür wird aber aktuell darauf verzichtet, die heutige Bürofläche im Gemeindehaus zu Wohnraum umzunutzen.

Nach heutigem Wissensstand sind alle Projekte finanziell tragbar. Aktuell besteht ein Nettovermögen, welches mit den geplanten Investitionen in eine Nettoschuld kippt. Der Wert der Nettoschuld pro Einwohner wird sich erhöhen. Die geplanten Investitionen bedingen eine straffe Überprüfung der finanziellen Ressourcen mittels Aufgaben- und Finanzplan. Eine Steuererhöhung ist aktuell nicht angezeigt. Voraussichtlich wird es aber nötig sein, einen Kredit aufzunehmen, um die Liquidität der Gemeinde sicherzustellen.

Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass die Vorlage von fünf Kreditanträgen mit diesem Volumen nicht alltäglich ist und gut geprüft werden soll. Der Gemeinderat hat dies getan und bittet die Stimmberechtigten ebenfalls, die verfügbaren Informationen zu sichten. Auf der Homepage sind weiterführende Unterlagen verfügbar. Sie können natürlich auch in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

## 5. Kreditantrag Umbau SH Belchen zur Gemeindeverwaltung

*Einwohner*

Die Gemeindeversammlung hat am 30. November 2018 den Verpflichtungskredit für das Projekt "Entwicklung Dorfkern Fisibach" gutgeheissen. Ein Bestandteil dieses Projektes ist, eine Nutzung für das Schulhaus Belchen zu finden. Es sollte geklärt werden, ob die Gemeindeverwaltung darin untergebracht werden kann. Aufgrund der Tatsache, dass dies mit einem klaren "Ja" beantwortet werden kann, hat der Gemeinderat am 9. März 2021 eine Informationsveranstaltung zum geplanten Vorhaben durchgeführt.

Am heutigen Standort ist die Gemeindeverwaltung mit einem grossen Problem konfrontiert: Es fehlen Arbeitsplätze. Dieses Problem resultiert daraus, dass nun auch die Dienstleistungen der Bauverwaltung wieder direkt auf der Verwaltung angeboten werden. Der Gemeinderat ist sich sicher, dass mit diesem Insourcing die Gemeindeverwaltung in allen Bereichen gestärkt wird. Zudem stellt es auch für die Einwohner einen Mehrwert dar, wenn Anliegen direkt in der Verwaltung im Dorf erledigt werden können. Dazu bestimmen aktuell die Räumlichkeiten die Organisation der Gemeindeverwaltung.

Die wesentlichen Vorteile eines Umzugs der Verwaltung sind:

- Sinnvolle Nutzung für ein seit Jahren leerstehendes Gebäude
- Genügend Arbeitsplätze
- Zusätzliches Potential
- Modern und zeitgemäss (Lösung für die nächsten 20 Jahre)

Aufgrund des Masterplans aus dem Projekt der Dorfkernentwicklung hat der Gemeinderat bei einem Architekturbüro ein Vorprojekt in Auftrag gegeben. Daraus resultierten eine einfache Variante sowie die Variante mit einem Ausbau des Dachgeschosses. Der Gemeinderat hat sich entschieden, der Gemeindeversammlung

### **Antrag**

**Der Kreditantrag für den Umbau des Schulhauses Belchen zur Gemeindeverwaltung von brutto Fr. 1'050'000.00 sei zu genehmigen.**

das Projekt mit einem Ausbau des Dachgeschosses zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das Dachgeschoss wurde bereits vor 20 Jahren beim letzten Umbau für einen Ausbau vorbereitet. Es wäre nicht sinnvoll, wenn es jetzt wieder ausser Acht gelassen werden würde. Im Dachgeschoss könnte das Sitzungszimmer ideal untergebracht werden. Mit dem unabhängigen Zugang über das Treppenhaus gewinnt die Gemeinde zudem ein Veranstaltungslokal für 50 Personen. Dieses könnte nicht nur der Gemeinde, sondern auch Vereinen und anderen Externen zur Verfügung stehen. Dann blieben im Erd- und Obergeschoss auch genügend Platz für die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung.

Grundsätzlich wäre es auch möglich, das Sitzungszimmer im Obergeschoss unterzubringen. Dies bedingt aber eine Verkleinerung aller Büroräumlichkeiten. Zudem besteht dann die Gefahr, dass diese in kurzer Zeit wieder nicht ausreichen werden oder das Partnerschaften aufgrund von fehlendem Platz nicht eingegangen werden können.

Die Kosten für den Umbau gliedern sich wie folgt:

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	59'000.00
Gebäude	Fr.	772'000.00
Betriebseinrichtung	Fr.	4'000.00
Umgebung	Fr.	34'500.00
Baunebenkosten	Fr.	95'500.00
Ausstattung	Fr.	89'000.00
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'054'000.00</b>
<i>davon Reserve</i>	<i>Fr.</i>	<i>82'000.00</i>

#### Folgekosten

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Investition gemäss § 5 und § 17 Abs. 2 Finanzverordnung. Somit erfolgt die Verbuchung in der Investitionsrechnung mit der Aktivierung per Jahresabschluss in die Bilanz. Anschliessend erfolgt die lineare Abschreibung gemäss Anlagekategorie (Gebäude, Installationen, Mobilien).

## 6. Kreditantrag Corporate Design und Re-Design Homepage

*Einwohner*

Im Budget 2020 waren die Kosten für das Re-Design der Homepage eingestellt, da diese optisch und funktionell nicht mehr dem heutigen Zeitgeist entspricht. Es wurde jedoch bereits beim Projektbeginn festgestellt, dass ein Re-Design nicht sinnvoll ist, wenn nicht auch ein Corporate Design erstellt wird. Als Corporate Design bezeichnet man das gesamte, einheitliche Erscheinungsbild einer Organisation.

Ein Re-Design der Homepage ohne die vertiefte Auseinandersetzung mit dem Erscheinungsbild hat der Gemeinderat als nicht zielführend erachtet. Aus diesem Grund wurde das Re-Design verschoben und der Budgetposten nicht benötigt. Stattdessen wurden Offerten für die Erstellung eines Corporate Designs eingeholt.

Die Gemeinde hat sich vor zwei Jahren für die Eigenständigkeit entschieden. Dazu ist das Erscheinungsbild seit rund 15 Jahren unverändert. Lediglich vereinzelte Drucksachen wurden aufgefrischt.

### **Antrag**

**Der Kreditantrag für die Erstellung eines Corporate Designs und das Re-Design der Homepage von brutto Fr. 38'000.00 sei zu genehmigen.**

Bevor die Homepage einem Re-Design unterzogen werden kann, soll also vorgängig ein Corporate Design erstellt werden. Es bildet auch die Grundlage für das Design der Drucksachen der Gemeinde. Dieses Design soll ebenfalls durch einen externen Dienstleister erstellt werden. Es sind dies im Wesentlichen:

- Briefpapier
- Couverts
- Visitenkarten
- Einladung und Stimmrechtsausweis GV
- "Aktuell"
- Reglemente
- Kehricht-/Containermarken
- Abfall- und Veranstaltungskalender

Aufgrund der eingeholten Richtofferten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Corporate Design (inkl. diversen Vorlagen)	Fr.	30'156.00
Re-Design Homepage	Fr.	<u>7'754.40</u>
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>37'910.40</u></b>

Das vorliegende Projekt erfüllt den Investitionsbegriff gemäss § 17 Finanzverordnung nicht. Die Aufwände werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

## 7. Kreditantrag Sanierung Agatha Kapelle

Einwohner

Die Fassade der Kapelle ist verwittert. Am 13. Mai 2020 fand eine Begehung mit Vertretern der kantonalen Denkmalpflege statt. Grundsätzlich besteht kein dringender Handlungsbedarf. Die Fassade ist rein optisch in einem schlechten Zustand. Die Kapelle steht jedoch an prominenter Lage. Die graue Fassade wird als störend empfunden, weshalb sie saniert werden soll. Ein entsprechender Kreditantrag hätte im vergangenen Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen. Er wurde aber nicht der Urne unterstellt, da das Projekt nicht dringend ist.

In der Folge der Bekanntgabe dieses Kreditantrages gab es Hinweise aus der Bevölkerung, dass das Dach auch angeschaut werden muss. Es wurde festgestellt, dass die Dachkonstruktion in einem schlechten Zustand ist. Bereits vor einigen Jahren wurden einzelne Gratsparren ersetzt. Es macht also keinen Sinn, nun wieder nur einzelne Gratsparren zu ersetzen. Nach Rücksprache mit der Denkmalpflege und einem Zimmereiunternehmen wird der Einbau eines Unterdachs empfohlen.

Aufgrund der speziellen Konstruktion der Fassade (Kalk) kann nicht jedes Unternehmen diese Arbeiten ausführen. Die kantonale Denkmalpflege hat entsprechende Fachunternehmen empfohlen. Mit einem Unternehmen wurde die Kapelle vor Ort begutachtet und eine Richtofferte eingeholt. Nebst den Malerarbeiten ist auch ein Gerüst notwendig. Zudem muss der Putz von einem Baumeister entfernt und neu aufgebaut werden.

Aufgrund der eingeholten Richtofferten ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Malerarbeiten	Fr.	25'691.30
Gerüst	Fr.	10'016.10
Baumeister	Fr.	47'296.45
Dachkonstruktion	Fr.	<u>29'878.35</u>
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>112'882.20</u></b>

Die Ausgaben sind subventionsberechtigt. Von der kantonalen Denkmalpflege darf mit einem Beitrag von mindestens Fr. 10'000.00 gerechnet werden.

### Antrag

**Der Kreditantrag für die Sanierung der Agatha Kapelle von brutto Fr. 110'000.00 sei zu genehmigen.**

### Folgekosten

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Investition gemäss § 5 und § 17 Abs. 2 Finanzverordnung. Somit erfolgt die Verbuchung in der Investitionsrechnung mit der Aktivierung per Jahresabschluss in die Bilanz. Anschliessend erfolgt die lineare Abschreibung während 35 Jahren (gemäss Anlagekategorie).



## 8. Kreditantrag Sanierung Mittlerer Sanzenberg

Einwohner

Eine im Jahr 2012 durch ein Ingenieurbüro durchgeführte Zustandserfassung und Werterhaltungsplanung hat aufgezeigt, welche Strassen den dringendsten Sanierungsbedarf aufweisen. Eine davon ist der Mittlere Sanzenberg. Im Sommer 2020 hat der Gemeinderat die Landis AG, Geroldswil, mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes beauftragt.

Die Strasse Mittlerer Sanzenberg soll auf einer Länge von 215 Meter saniert werden. Während im Südteil nur ein Ersatz des Deckbelages vorgesehen ist, wird im Nordteil der gesamte Strassenoberkörper saniert. Daneben ist der komplette Ersatz der Niederstromversorgung und der öffentlichen Beleuchtung vorgesehen.

Die Wasserleitung wird im Nordteil ebenfalls neu gebaut. Aufgrund der durchgeführten Kanal-TV Aufnahmen wurde festgestellt, dass die Kanalisation über die gesamte Länge in einem schlechten Zustand ist. Eine Sanierung mittels Inliner lohnt sich nicht, weshalb ein Neubau geplant ist. Die Grundeigentümer werden die Möglichkeit haben, im Zuge der Strassensanierungen ihre Hausanschlüsse ebenfalls zu erneuern.

Der Kreditantrag gliedert sich in folgende Anteile:

Strasse mit Beleuchtung	Fr.	250'000.00
Wasserleitung	Fr.	170'000.00
Kanalisation	Fr.	105'000.00

### Folgekosten

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Investition gemäss § 5 und § 17 Abs. 2 Finanzverordnung. Somit erfolgt die Verbuchung in der Investitionsrechnung mit der Aktivierung per Jahresabschluss in die Bilanz. Anschliessend erfolgt die lineare Abschreibung während 40 Jahren (Strassenbau) respektive 50 Jahren (Leitungsbau). Die Folgekosten belaufen sich somit auf Fr. 11'750.00. Die Kosten für den Leitungsbau werden den Spezialfinanzierungen belastet.

### Antrag

**Der Kreditantrag für die Sanierung Mittlerer Sanzenberg von brutto Fr. 525'000.00 sei zu genehmigen.**

Die rechtskräftige Nutzungsplanung der Gemeinde Fisibach stammt aus dem Jahr 2004, letztmals am 21. November 2013 durch die Gemeindeversammlung beschlossen. Der Planungshorizont der Planungsinstrumente von 15 Jahren ist erreicht. Eine Anpassung an neue rechtliche Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Baubegriffe und Messweisen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), ist gesetzlich vorgesehen. Die Frist zur Anpassung läuft in diesem Jahr aus.

Aufgrund des Alters der Nutzungsplanung drängt sich eine Gesamtrevision auf. Nur eine Teilrevision für die Umsetzung der IVHB erscheint nicht sinnvoll.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2017 wurde ein Kreditantrag für die Gesamtrevision vorgelegt. Aufgrund der damals laufenden Abklärungen betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden im Zurzibiet wurde dieser jedoch von den Stimmbürgern zurückgewiesen. Unterdessen hat sich Fisibach gegen einen Zusammenschluss entschieden und das Projekt wurde erneut in Angriff genommen.

Für die Gesamtrevision wurde eine Richtofferte der Steinmann Ingenieure und Planer AG, Brugg, eingeholt. Der Gemeinderat hat diese geprüft und kleinere Anpassungen vorgenommen. Wesentlich ist vor allem die Anpassung des Ansatzes für Unvorhergesehenes. Dieser wurde von 34 % auf 15 % gekürzt. Daraus ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Raumplaner	Fr.	96'000.00
Architekt	Fr.	29'000.00
Kommission	Fr.	12'000.00
Repro	Fr.	8'000.00
Weitere Nebenkosten	Fr.	4'500.00
Unvorhergesehenes	Fr.	22'425.00
Mehrwertsteuer	Fr.	13'238.20
<b>Total (inkl. MwSt.)</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>185'163.20</u></b>

Im Budget 2021 waren zudem die Kosten von Fr. 15'000.00 für die Erstellung eines räumlichen Entwicklungsbildes (REL) eingestellt. Das REL wird nun, aufgrund des Grundsatzes der "Einheit der Materie", im Zuge der Gesamtrevision erstellt. Es ist also Teil des Verpflichtungskredites und wird nicht der Erfolgsrechnung belastet.

### Folgekosten

Bei diesem Projekt handelt es sich um eine Investition gemäss § 5 und § 17 Abs. 2 Finanzverordnung. Somit erfolgt die Verbuchung in der Investitionsrechnung mit der Aktivierung per Jahresabschluss in die Bilanz. Anschliessend erfolgt die lineare Abschreibung während 10 Jahren mit einem jährlichen Aufwand von Fr. 19'000.00.

### Antrag

**Der Kreditantrag für die Gesamtrevision Nutzungsplanung von brutto Fr. 190'000.00 sei zu genehmigen.**

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftsrecht Gebrauch machen.

## 1. Protokoll der Ortsbürgerversammlung vom 09.11.2020

Ortsbürger

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2020 kann während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Eine anonymisierte Protokollkopie ist zudem als PDF-File auf der Homepage verfügbar.

### Antrag

**Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 9. November 2020 sei zu genehmigen.**

## 2. Rechenschaftsbericht 2020

Ortsbürger

Nach einem schlechten Mostjahr 2019 war die Mosterei 2020 wieder sehr gut ausgelastet. Es wurden 19'170 Liter (Vorjahr 360 Liter) Most gepresst. Die Trottenreserve wies anfangs des Jahres keinen Bestand mehr auf. Durch das gute Jahr konnten aber per Rechnungsabschluss Fr. 1'221.65 eingelegt werden.

Die Ortsbürger haben die Organisatoren der Altersweihnacht mit einem Beitrag für die Beschaffung von Präsenten, als Ersatz für die ausgefallene Altersweihnacht, unterstützt.

Die Ziegelei Fisibach AG hat für den geschätzten Lehmbau von 10'900 fm<sup>3</sup> im Jahr 2020 eine Akontozahlung geleistet.

### Forst

*Der komplette Rechenschaftsbericht des Forstbetriebs Region Kaiserstuhl kann auf der Homepage heruntergeladen oder in der Verwaltung eingesehen werden.*

Das vergangene Jahr war geprägt durch personelle Veränderungen. Per 1. August wurde das Beförsterungsmandat von Gerhard Wenzinger, Endingen, auf Roland Steiner, Bachs, übertragen. Der Nachbarförster aus dem Bachsertal hat in der Folge das Amt übernommen und wird in Zukunft noch stärker von Samuel Schenkel unterstützt. Dieser hat ab 1. Januar 2021 nebenberuflich mit der Ausbildung zum Förster HF begonnen. Nach erfolgreicher 3-jähriger Lehre zum Forstwart EFZ konnte Adrian Böhme, Dättwil, diese erfolgreich abschliessen. Das ganze Forsteam gratuliert ihm zu diesem Erfolg. Simon Bucherer, Zürich, hat den Betrieb aufgrund seines befristeten Vertrages auf den 31. Dezember 2020 verlassen.

Aufgrund der immer schwieriger werdenden Holzmarktlage, die vor allem auf das in grossen Mengen anfallende Käferholz zurückzuführen ist, konnte das Budget nicht erreicht werden. Dieses Marktumfeld ist nicht nur in der Schweiz vorhanden, sondern ein europaweites Problem. Die klimatischen Voraussetzungen und eingeschleppte Krankheiten haben in ganz Europa die Zwangsnutzungsmengen massiv erhöht. Borkenkäferbefall lässt Fichten, Tannen und Lärchen absterben, Eschen gehen aufgrund des Eschentriebsterbens ein und die Buche leidet massiv unter dem Trockenstress der vergangenen Jahre. Ein Waldumbau wird in den kommenden Jahrzehnten notwendig sein und dürfte kaum alleine durch den Holzerlös finanzierbar sein.

Trotz vermehrtem Einsatz im Zwangsnutzungsbereich und in den Dienstleistungen für Dritte wurden die Jungwaldpflegearbeiten im üblichen Rahmen ausgeführt.

### Antrag

**Vom Rechenschaftsbericht 2020 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.**

Dank der Bemühungen der letzten Jahre und dem grossen Einsatz des Forstteams ist es dem Betrieb trotz eines schwierigen Marktumfeldes gelungen, einen Gesamterlös von rund Fr. 77'000.00 zu erwirtschaften. Die gute Zusammenarbeit, vor allem im Bereich Arbeiten für Dritte, macht sich bezahlt. Es ist aber kaum weg zu diskutieren, dass es in Zukunft erneut grossen Anstrengungen bedarf, einen Forstbetrieb kostendeckend betreiben zu können. Allein die reine Grösse eines Betriebes macht diesen aber noch lange nicht rentabel. Was es vor allem braucht, sind Eigentümer, die hinter ihrem Betrieb stehen, Betriebsleiter, die sich mit Herz und Verstand engagieren und vor allem Personal, das sich jeden Tag voll für das Unternehmen einsetzt. Diese sind es, die den Betrieb im Alltag repräsentieren und eine saubere, sichere und effiziente Arbeitsausführung sicherstellen.

Dem Forstbetrieb Region Kaiserstuhl stehen in Zukunft grosse Veränderungen bevor. Kaiserstuhl und Rümikon werden ab dem Jahr 2022 zur Grossgemeinde Zurzach gehören. Fisibach und der Staatswald des Kantons Aargau bleiben eigenständig. Dass Zurzach seinen Wald früher oder später nur von einem Forstbetrieb betreuen lässt (heute sind es deren fünf) ist sicher sinnvoll. Ob es in der Folge zu einem eigenen Betrieb kommen wird oder ob allenfalls ein Grossbetrieb Zurzibiet angestrebt wird, das wird im Endeffekt die Politik entscheiden. Wir wünschen den Einwohnern in der Region Kaiserstuhl auf jeden Fall eine glückliche Hand bei diesen Weichenstellungen und vor allem weiterhin viel Freude an ihrem Wald.

### 3. Jahresrechnung 2020

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2020 Kenntnis genommen. Die Bilanz wurde durch ein externes Büro geprüft. Die detaillierte Rechnungsprüfung oblag der Finanzkommission.

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'512.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 950.00.

Dieses bessere Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass die Gewinne und Verluste des regionalen Forstbetriebs Region Kaiserstuhl ebenfalls in der Bilanz ausgewiesen werden müssen. Im vergangenen Jahr wurde der Gewinnanteil für das Jahr 2020 bilanziert. Dazu kam eine höhere Akontozahlung für den Lehmabbau.

Die Trottenreserve wies zum Jahresanfang keinen Bestand auf. Aufgrund des guten Jahres konnten aber Fr. 1'221.65 in die Reserve eingelegt werden. Der Bestand gilt als Reserve für zukünftige Aufwandüberschüsse.

Gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 30. November 2018 wurde der Forstreservefonds aufgelöst. Fr. 100'000.00 wurden in den neuen Waldfonds eingelegt. Der Bestand des Waldfonds wird jährlich verzinst. Der Zinssatz beträgt aktuell 0.2 %.

Zudem hat die Ortsbürgergemeinde eine Zahlung über Fr. 15'000.00 an die Einwohnergemeinde geleistet. Dies zur Abgeltung der fälschlicherweise gutgeschriebenen Entschädigung aus dem Lehmabbau der letzten zwei Jahrzehnte aus der Wegparzelle Nr. 383 (Eigentümerin Einwohnergemeinde).

### Ortsbürger

#### Antrag

**Die Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.**

## Gesamtergebnis Ortsbürgergemeinde

Betrieblicher Aufwand	Fr. 58'940.45
Betrieblicher Ertrag	Fr. 61'985.60
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	Fr. 3'045.15
Ergebnis aus Finanzierung	Fr. 6'467.45
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr. 9'512.60</b>
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 0.00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>Fr. 9'512.60</b>

## 4. Verschiedenes und Umfrage

*Ortsbürger*

Unter diesem Traktandum kann jede stimmberechtigte Person, welche die Gemeindeversammlung besucht, von ihrem Vorschlags-, Antrags- und Auskunftrecht Gebrauch machen.

## Informationen

### Anmeldung

Zur besseren Vorbereitung möchten wir Sie bitten, sich für die Gemeindeversammlung anzumelden. Die Anmeldung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen.

### Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung können vom 12. bis 26. Mai 2021 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### Homepage

Die Einladung sowie die Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage einsehbar ([www.fisibach.ch](http://www.fisibach.ch)).



**Gemeindevverwaltung Fisibach**  
**Dorfstrasse 12**  
**5467 Fisibach**

**Tel.: 043 433 10 80**  
**E-Mail: [gemeinde@fisibach.ch](mailto:gemeinde@fisibach.ch)**